

N I E D E R S C H R I F T

über die 11. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Gummersbach vom 15.12.2015 im Fachausschusssitzungssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

Stadtverordneter Jörg Jansen

Mitglieder

1.stellv. Vorsitzender Jürgen Marquardt

2. stellv. Vorsitzender Jakob Löwen

Stadtverordneter Kurt Uwe Dick

Stadtverordneter Jan Simons

Stadtverordneter Reinhard Elschner

Sachkundige Bürgerin Christine Stamm

2. stv. Bürgermeisterin Helga Auerswald

Stadtverordneter Uwe Schieder

Stadtverordneter Silvia Weiss

Stadtverordneter Bajrus Saliu

Sachkundiger Bürger Haydar Tokmak

Stadtverordnete Elke Wilke

Stadtverordneter Reinhard Birker

Sachkundiger Einwohner Rudolf Maat

Verwaltung

Techn. Beigeordneter Jürgen Hefner

VA. Susanne Kaltenbach

StVR. Jochen Ritter

VA. Rolf Backhaus

StBauR. Jens-Erik Klode

VA. Arndt Reicholdt

VA. Heike Behrendt

Verwaltung

VA. Peter Kästner

bis 18:31 Uhr

StOI. Christiane Schmitz

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Gäste

Herr Brell
Herr Rath
Herr Huber
Herr Ihne

bis 18:31 Uhr
bis 18:31 Uhr
bis 18:31 Uhr
bis 18:31 Uhr

Entschuldigt: Stadtverordneter Konrad Gerards

Die Niederschrift führt: Christiane Schmitz

Sitzungsbeginn 18:00 Uhr

Sitzungsunterbrechung:

Sitzungsende: 19:47 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Zu den Tagesordnungspunkten 14 und 15 werden die Vorlagen an alle Anwesenden verteilt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist Ausschussvorsitzender Jansen darauf hin, dass die Vorlage zu TOP 9 durch eine mit Schreiben vom 08.12.2015 nachgereichte neue Vorlage „Bebauungsplan Nr. 296 „Dieringhausen-Schulstraße“; Aufstellungsbeschluss und Offenlagebeschluss“ ausgetauscht werden sollte.

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 2 Errichtung eines Pflegeheimes in Berghausen; Vorstellung des Entwurfes
Vorlage: 02800/2015
- TOP 3 Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen;
Stellungnahme der Stadt
Vorlage: 02790/2015
- TOP 4 Bebauungsplan Nr. 295 "Niederseßmar - Bernberger Straße"
(beschleunigtes Verfahren); Offenlagebeschluss
Vorlage: 02792/2015
- TOP 5 130. Änderung des Flächennutzungsplanes (Deitenbach - Brink)
Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen und Planbeschluss
Vorlage: 02793/2015
- TOP 6 Bebauungsplan Nr. 294 "Deitenbach - Pflegeheim"
Satzungsbeschluss
Vorlage: 02794/2015
- TOP 7 Außenbereichssatzung "Neusiedlerweg"
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: 02799/2015
- TOP 8 131. Änderung des Flächennutzungsplans (Dieringhausen - Süd)
Aufstellungsbeschluss und Beschluss der Planungsziele
Vorlage: 02791/2015
- TOP 9 Bebauungsplan Nr. 296 "Dieringhausen - Schulstraße" ;
Aufstellungsbeschluss und Offenlagebeschluss
Vorlage: 02796/2015/1
- TOP 10 Bericht der Klimaschutzmanagerin
- TOP 11 Industrie- und Gewerbeflächenkonzept für die Kommunen des
Oberbergischen Kreises; Zustimmung zu dem vorliegenden Industrie- und
Gewerbeflächenkonzept (Konzeptbeschluss)
Vorlage: 02798/2015
- TOP 12 Einleitungsverfahren zur Einziehung eines Teilstückes der Straße "Im
Füllenhof" in Gummersbach-Lantenbach

Vorlage: 02769/2015

TOP 13 Mitteilungen

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Niederschrift der letzten Sitzung

Auf Nachfrage von Stv. Auerswald, wann verwaltungsseitig zu TOP 13.2 berichten wird, sagt die Verwaltung dies für die Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 24.02.2016 zu.

Stv. Willke bittet, die Ausführungen unter dem Tagesordnungspunkt 20.1 wie folgt zu ergänzen:

„Verwaltungsseitig wird Stv. Wilke zugesagt, dass sie Einsicht in den TÜV-Bericht nehmen kann.“

Die Niederschrift der letzten Sitzung ist mit dieser Ergänzung einstimmig genehmigt.

Auszug: 7, 9

TOP 2

Errichtung eines Pflegeheimes in Berghausen; Vorstellung des Entwurfes

Vorlage: 02800/2015

Die Herren Brell, Rath und Huber stellen das Bauvorhaben anhand von Planskizzen detailliert vor.

Auf Nachfrage von Stv. Schieder teilt Herr Brell mit, dass für die Bauzeit von 7 Monaten ein Teil der Bewohner in ein angemietetes Haus in Morsbach ausgegliedert werden.

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Auszug: 8, 9, 13

TOP 3

**Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen;
Stellungnahme der Stadt**

Vorlage: 02790/2015

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 14

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt beschließt die beigefügte Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplans Nordrhein Westfalen.

Auszug: 9

TOP 4

**Bebauungsplan Nr. 295 "Niederseßmar - Bernberger Straße" (beschleunigtes Verfahren); Offenlagebeschluss
Vorlage: 02792/2015**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt beschließt:

1. Für den Bebauungsplan Nr. 295 „Niederseßmar – Bernberger Straße“ wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird:
 - Die artenschutzrechtliche Vorprüfung erfolgt gutachterlich.
 - Die Eingriffs-/Ausgleichsbewertung erfolgt gutachterlich.
2. Der Bebauungsplan Nr. 295 „Niederseßmar – Bernberger Straße“ wird mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Auszug: 9

TOP 5

**130. Änderung des Flächennutzungsplanes (Deitenbach - Brink)
Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen und Planbeschluss
Vorlage: 02793/2015**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1a, 2b und 3b dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Der Rat der Stadt beschließt die 130. Änderung des Flächennutzungsplanes (Deitenbach) gemäß § 2 i.V.m. § 6 BauGB. Der 130. Änderung des Flächennutzungsplanes (Deitenbach) wird die Begründung vom beigefügt.

Auszug: 9

TOP 6

Bebauungsplan Nr. 294 "Deitenbach - Pflegeheim"

Satzungsbeschluss

Vorlage: 02794/2015

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1b und 2b dargestellte Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 294 „Deitenbach – Pflegeheim“ wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 10 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

Auszug: 9

TOP 7

Außenbereichssatzung "Neusiedlerweg"

Aufstellungs- und Offenlagebeschluss

Vorlage: 02799/2015

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14

Beschluss:

1. Gemäß § 35 Abs. 6 BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan i.M. 1:5000 durch Umrandung gekennzeichneten Bereich die Außenbereichssatzung „Neusiedlerweg“ aufgestellt.
2. Die Außenbereichssatzung „Neusiedlerweg“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4(2) BauGB eingeholt.

Auszug: 9, 13

TOP 8

131. Änderung des Flächennutzungsplans (Dieringhausen - Süd)

Aufstellungsbeschluss und Beschluss der Planungsziele

Vorlage: 02791/2015

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14

Beschluss:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan (Original i.M. 1:10.000) durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Flächennutzungsplan geändert (131.Änderung (Dieringhausen - Süd))
2. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt das Plankonzept der 131. Änderung des Flächennutzungsplans (Dieringhausen - Süd) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Auszug: 9

TOP 9

**Bebauungsplan Nr. 296 "Dieringhausen - Schulstraße" ; Aufstellungsbeschluss und Offenlagebeschluss
Vorlage: 02796/2015/1**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 14

Beschluss:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan (Original i.M. 1:5000) durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Bebauungsplan Nr. 296 „Dieringhausen - Schulstraße“ im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
1. Für den Bebauungsplans Nr. 296 „Dieringhausen - Schulstraße“ wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird:

Gutachten sind nicht erforderlich.
2. Der Bebauungsplan Nr. 296 „Dieringhausen - Schulstraße“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen keine Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.
3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Auszug: 9

TOP 10

Bericht der Klimaschutzmanagerin

Nach einleitenden Worten durch Herrn Hefner informiert Frau Behrendt über ihre bisherigen Tätigkeiten als Klimaschutzmanagerin in Gummersbach. Sie bezieht sich dabei unter anderem auf die eingerichtete Internetseite, den Besuch des Info-Busses der Energieagentur NRW, Abstimmungen mit der Schulverwaltung und der Stadtplanung. Für die wirksame und nachhaltige Einbeziehung von Schulen und Kindergärten besteht die Möglichkeit, über die sog. Kommunalrichtlinie Zuschüsse in Höhe von 90 % für externe Unterstützung durch darauf spezialisierte Dienstleister zu erhalten. In der Stadtplanung könnte Klimaschutz beispielsweise durch Vorsehung dezentraler Energieversorgung Berücksichtigung finden.

Nach kurzer Diskussion besteht einhellig die Auffassung, dass der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss bis auf Weiteres die Funktion des Klimaschutzbeirates wahrnehmen wird. Damit eine umfassende, politische Begleitung der Klimaschutzaktivitäten der Verwaltung sichergestellt ist, soll eine mehrfache jährliche Berichterstattung im Ausschuss erfolgen.

Auszug: 6

TOP 11

Industrie- und Gewerbeflächenkonzept für die Kommunen des Oberbergischen Kreises; Zustimmung zu dem vorliegenden Industrie- und Gewerbeflächenkonzept (Konzeptbeschluss)

Vorlage: 02798/2015

Auf Wunsch der Ausschussmitglieder soll ein Lageplan mit der vergrößerten Darstellung der gewerblich bzw. industriell nutzbaren Flächenpotentiale Gummersbach-Rospe und Gummersbach-Herreshagen/Marienheide-Kotthäuserhöhe der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt werden.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 14

Beschluss:

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt die in der Anlage dargestellten Bereiche -Kotthäuserhöhe / Herreshagen- und -Rospe- gemäß der Eignungsflächenuntersuchung des Büros Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen, Köln in das regionale „Industrie- und Gewerbeflächenkonzept für die Kommunen des Oberbergischen Kreises“ zum Zwecke der Anmeldung für die Regionalplan-neuaufstellung einzubringen.
2. Die Stadt Gummersbach wirkt darauf hin, dass durch Flächenrecycling verfügbare Brachflächen einer geeigneten baulichen Nutzung, wo möglich als Industrie und Gewerbe, zugeführt werden. Das setzt jedoch eine ausreichende Größe, eine baurechtliche Zulässigkeit, die Eignung gemäß Immissionsschutzes, die Sanierung von Altlasten sowie die Flächenverfügbarkeit voraus. Auf das Brachflächenkonzept für den Oberbergischen Kreis, welches unter Beteiligung der Stadt Gummersbach entwickelt wurde, wird verwiesen.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

3. Die Stadt Gummersbach wird für die Flächenneubedarfe bereits an anderer Stelle im Stadtgebiet schon festgesetzte bzw. dargestellte siedlungsräumliche Ausweisungen gleichwertig (bezieht sich sowohl auf die Quantität als auch auf die Qualität des Freiraums sowie der Bodenschutzwürdigkeit) sofern dieses aus den Regelungen des Landesentwicklungsplanes erforderlich ist, wieder dem Freiraum zuführen. Dies kann auch in interkommunaler Kooperation erfolgen.
4. Die Stadt Gummersbach verfolgt das Ziel, für dringend benötigte Flächenneuausweisungen zur Sicherung der heimischen Wirtschaft und Arbeitsplatzsituation bei der notwendigen Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (landschafts- und forstrechtliche Kompensationsmaßnahmen) grundsätzlich auf die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Vorrangflächen (Flächen mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit sowie Nutzungsintensität) zu verzichten. Stattdessen sind landwirtschaftsintegrierte Kompensationsmaßnahmen auf natur und landschaftsrelevanten Flächen anzustreben (zum Beispiel über Ökokonten sowie den Bergischen Kulturlandschaftsfonds).

Auszug: 9

TOP 12

Einleitungsverfahren zur Einziehung eines Teilstückes der Straße "Im Füllenhof" in Gummersbach-Lantenbach

Vorlage: 02769/2015

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, das Einleitungsverfahren zur Einziehung des im beigefügten Lageplan durch Schraffur gekennzeichneten Teilstückes der Straße „Im Füllenhof“ in Gummersbach-Lantenbach in die Wege zu leiten.

Auszug: 13

TOP 13

Mitteilungen

13.1

Ausschussvorsitzender Jansen teilt mit, dass am 18.12.2015 um 11:30 Uhr am Bürger Platz die Fertigstellungsfeier der Wilhelmstraße/Alte Rathausstraße statt findet.

13.2

Herr Hefner teilt mit, dass im Rahmen des Bewilligungsbescheides für den Neubau von Bushaltestellen und Überquerungshilfen eine Ausschreibung für die Herstellung von Busbuchten und einer Überquerungshilfe in der Dümmlinghauser Straße in Bernberg in

Höhe der Fußgängerbrücke am 17.12.2015 submittiert wird. Aufgrund des Förderbescheides ist die Vergabe der Maßnahme noch in diesem Jahr durchzuführen. Die Vergabe wird daher per Dringlichkeitsentscheidung erfolgen.

Auszug: 9, 13

13.3

Stv. Schieder berichtet, dass die OVAG die Haltestelle in der Hömerichstraße/An der Wende nicht mehr anfährt, obwohl diese Bushaltestelle vor ca. ½ Jahr behindertengerecht umgebaut worden ist.

Die Verwaltung teilt mit, dass hier ihrerseits keine Einflussmöglichkeiten bestehen. Sie sagt eine Überprüfung zu.

Auszug: 9

Jörg Jansen
Vorsitz

Jürgen Hefner
Techn. Beigeordneter

Christiane Schmitz
Schriftführung